

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Höhendorf, Söldig, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Rendorf, Ottmannsdorf, Wilsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Lobschnappel und Tirschein

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 243

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

59. Jahrgang.

Dienstag, den 19. Oktober.

Haupt-Postzeitungen
im Amtsgerichtsbezirk

1909.

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Feiertags ausgetragen für den folgenden Tag. — Wertzettellicher Bezugspreis: 1 M. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 75 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Bezahlungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwischenkreis Nr. 66, alle Reisebürore, Postkassen, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. — Einzelne werden die fünfspaltige Gewerbezeitung mit 10, für einzelne Referenzen mit 15 Pf. hergestellt. — Telefonnummern 80 Pf. Die sechstliche Seite kostet die zweiflügelige Seite 30 Pf. — Zeitungs-Ausgabe täglich bis spätestens ausgetragen 10 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Nachversteuerung betreffend.

Die Anmeldungen zur Nachversteuerung von Branntwein, Essigsäure, Bündwaren und Beleuchtungsmitteln waren bis zum 5. bez. 7. d. Monats bei den Hebesstellen abzugeben.

Wer dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen ist, wird hierdurch aufgefordert, zur Vermeidung von Bestrafungen die Anmeldung alsdann nachträglich zu bewirken.

Formulare werden von den Hebesstellen unentgeltlich geliefert.

Zur Vermeidung von Verlusten wird noch auf Folgendes hingewiesen.

In Bündwaren sind insbesondere anzumelden alle Vorräte, die sich im Besitz von Händlern, Wirtshäusern, Konsumvereinen, Kaffinos, Läden und ähnlichen Vereinigungen befinden. Vorräte an Bündwaren im Besitz von Nachhändlern unterliegen seiner Nachsteuer. Ebenso sind nochsteuerfrei die Vorräte an Beleuchtungsmitteln (Glühlampen, Brennstoffen, Glühlampen usw.), die nur für den Privathaushalt des Besitzers bestimmt sind. Anzumelden sind deshalb die Vorräte von Beleuchtungsmitteln, die zur Verwendung in Fabrikbetrieben, Hotels, Gastwirtschaften, Löden Schulen, Amtsräumen usw. bestimmt sind.

Widau, am 16. Oktober 1909.

Königliches Hauptzollamt.

G.

Die Volksbibliothek zu Gallenberg
Montags von 2—3, Mittwochs und Sonnabends 11—12 Uhr geöffnet.

Das Wichtigste.

* Der Kaiser hat den Fürsten Bülow zur Teilnahme an den Hoffestlichkeiten eingeladen.

* Der „Parcours 3“ ist Sonnabend vormittag gegen 9 Uhr in Cannstatt bei Stuttgart aufgestiegen und nach glatter Fahrt über Heilbronn um 1 Uhr nachmittags in Frankfurt gesunken.

* Der Zar wird voraussichtlich am 23. Oktober in Raccioniggi eintreffen. Die Zarin und die Kinder werden ihn bis Darmstadt begleiten.

* Die Prinzen des griechischen Königshauses haben endgültig ihren Abschied aus der Armee genommen.

* In Messina wurden gestern abend nach 7 Uhr vier starke Erdstöße verspürt, die große Erregung unter der Bevölkerung hervorriefen.

* Die spanische Regierung beabsichtigt, die gesamten Prozeßakten und Zeugenaussagen im Verfahren gegen Ferrer zu veröffentlichen.

Keine Verjährung für die Landtagswahlen!

Es ist leider Tatsache, daß die Besteuerung der verschiedenen Konsumgegenstände, die die Reichsfinanzreform mit sich gebracht hat, in vielen Kreisen unseres Volkes, und nicht zum mindesten in denen des Kleingewerbes und des kleinen Mittelstandes, eine Verärgerung getragen hat, die sich jetzt in einer Opposition gegen die Regierung Lust zu machen sucht. Und vielfach ist man in diesen Kreisen der Ansicht, daß für die Durchführung einer solchen Opposition die bevorstehenden Landtagswahlen eine sehr passende Gelegenheit bieten. Man konzentriert sich nach links, man geht mit liegenden Fahnen ins Lager der Partei über, die das Prinzip der Opposition als einen der Hauptpunkte ihres Programms betrachten zu müssen glaubt. Und man fühlt dann die süße Genugtuung, daß man damit der Regierung lästig eins ausgewichen ist. Mag immerhin ein solcher Standpunkt dem politischen Leben konsequent scheinen, er ist doch der kürzestfristige und unsinnigste, den man sich denken kann, denn er verrät eine Prinzipienlosigkeit, wie sie schroffer und skandalanter nicht gebacht werden kann.

Wohl feiner jener Wähler, die sich auch für die bevorstehenden sächsischen Landtagswahlen wieder anschließen, zur Sozialdemokratie aus dem Gefühl der Verärgerung heraus hinüber zu wechseln, würde eine befahrende Antwort geben wollen, wenn man ihm die entschiedene Frage vorlegte, ob er denn in der Tat das gesamte Programm der Sozialdemokratie billige und sich dafür einschähen wolle, diesem Programm zur praktischen Durchführung zu verhelfen.

Und doch tut er das, wenn er bei der Wahl einem Sozialdemokraten seine Stimme gibt. Denn er trägt dazu bei, jener Partei im Parlament, dem gesetzgebenden Faktor des Landes, eine größere Machtposition zu schaffen, die diese Machtposition konsequent dazu benutzt, von den Grundfesten unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung einen Stein nach dem andern loszuwerden und so einen Vernichtungskampf gegen alles Bestehende zu führen, ohne auch nur im geringsten imstande zu sein, an seiner Stelle etwas nur irgendwie Gleichwertiges aufzubauen. Diese Konsequenz seines Tun's sollte sich jeder Wähler tristlich vor Augen halten, bevor er zu der Wahlurne schreitet. Und er sollte doch weiter auch daran denken, daß gerade in der Frage der Reichsfinanzreform ein großer Teil auch der bürgerlichen Parteien in der Oppositionsstellung gegenüber dem jetzt zustande gekommenen Wahlrecht stand. Nationalliberale sowohl wie auch der Freisinn haben mit aller Kraft gekämpft gegen die jetzt geforderte Reform, und auch unter den konserватiven Vertretern waren es gerade in erster Linie die sächsischen, die sich energisch jenen von agrarischer Seite in die Partei getragenen Bestrebungen widerseitig. Opposition ist also auch im bürgerlichen Lager zur Genüge zu verzeichnen gewesen, und man braucht sich nicht in die Arme der Sozialdemokratie zu werfen, um eine Partei zu finden, die jener unseligen Finanzreform mit allen Mitteln widerstrebt hat.

Es darf nicht sein, daß der Sozialdemokratie bei Gelegenheit der Landtagswahlen zu einem blütigen Triumph verholfen wird. Auf sozialdemokratischer Seite brüsst man sich ja schon jetzt damit, daß der künftige Landtag als zweitstärkste Fraktion die sozialdemokratische aufzuweisen werde. Das kann aber nur eintreten, wenn bürgerliche Wähler die sozialdemokratischen Wählerkreisen in großer Zahl verstärken. Sachsen hat schon einmal den traurigen Ruhm gehabt, als der „rötteste“ aller Einzelstaaten zu gelten. Die Seiten dürfen nicht wiederkehren. Also fort mit einer verkehrt angebrachten Verärgerung, fort auch mit der Indosens, die weite bürgerliche Kreise noch immer den Landtagswahlen gegenüber zeigen! Es ist Ehrenpflicht eines jeden bürgerlichen Wählers, an die Wahlurne zu treten und durch sein Votum der sozialdemokratischen Überhebung einen Regel vorzuschreiben. Und dieser Ehrenpflicht muss unbedingt jeder einzelne nachkommen. Keine Nachgiebigkeit gegenüber der Sozialdemokratie, aber auch keine Wahlniedrigkeit! Das muß die Parole sein. Nur wenn diese Parole befolgt wird, ist es möglich, der Sozialdemokratie zu beweisen, daß der von ihr erhoffte, ungeheure Sieg doch nicht so leicht zu erringen ist.

Deutsches Reich.

Dresden. (König Friedrich August) trat seine Reise nach Schwerin am Montag 3 Uhr 41 Min. früh von Dresden an. Die Rückfahrt nach Dresden erfolgte Mittwoch.

Berlin. (Der deutsch-österreichisch-ungarische Handelsvertrag.) Die „R. A. 3“ schreibt: Seit Inkrafttreten des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages haben sich im Laufe der Zeit auf beiden Seiten verschiedene Zweifel und Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Handelsvertrages und seiner Auflagen, insbesondere der beiderseitigen Tarife, ergeben. Es soll versucht werden, eine Verständigung über diese Fragen durch mündliche Verhandlungen zwischen Delegierten der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung herbeizuführen. Zu diesem Zwecke tritt am 20. d. M. in Wien eine Konferenz zusammen, welche in Pest fortgesetzt werden soll.

(Postarbeitsforschungen.) Im nächsten Sommer beobachtet sich Graf Zeppelin mit Prinz Heinrich nach Spitzbergen, um die große Nordpolfahrt mit dem Luftschiff vorzubereiten.

(Die Protestkundgebungen) wegen der Hindertung Herrers dauern noch fort. Für gestern waren in Paris und auch in Berlin mehrere sozialistische und anarchistische Versammlungen angekündigt. Da in der Nacht zum Sonnabend einige Hundert Demonstranten bis zum Gebäude der spanischen Botschaft in Berlin vorzudringen suchten, wird dieses jetzt polizeilich bewacht.

(Der neue Friedhofsstandort in Vorbringen.) Über den Friedhofsstandort von Wettlingen wird der amtliche Bericht des evangelischen Präses Rüst in Bolchen veröffentlicht. Er bestätigt die schon früher gegebene Darstellung, mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß der verstorbene protestantliche Hegemeister mit der ganzen Gemeinde Wettlingen in Eintracht gesezt habe. Nichtsdestoweniger verüchten Gemeinderatsmitglieder dem Sohn des Verstorbenen, sie möchten lieber auf einem Judenturkof begraben werden, als in einer Reihe mit einem Protestant. Andere erklärten, das Grab würde geschändet werden, falls es in der Reihe der anderen begraben werde. Um solcher Gemeinde vorzubürgern, verlangte dann die übermeiste selber die Überführung der Leiche auf den Bolchner evangelischen Friedhof. — Die Kirche Preß schwiegt sich über diesen neuen Skandal noch vollkommen aus.

(Die Eskimos treten für Cook ein.) Das Grönlandische Handels Schiff Godthaab, das Cook von Übernivik nach Egedemünde gebracht hat, ist in Copenhagen angelkommen. Wie Politiken erzählt, erklärte

Bekanntmachung, das Impfwezen betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. Juni 1909, die diesjährigen öffentlichen Impfungen betreffend, fordern wir die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder derjenigen im laufenden Jahre impflichtig gewordenen Kinder, deren Impfung in den öffentlichen Impfterminen nicht erfolgt und bezüglich deren der Nachweis über anderweit erfolgte Impfung oder Befreiung von derselben noch nicht beigebracht worden ist, nur hierdurch auf, die unterlassene Impfung der betreffenden Kinder nachzuholen und, daß dies geschehen oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, bis spätestens

den 30. November dieses Jahres durch Vorlegung der Impfscheine oder ärztlichen Zeugnisse nachzuweisen. Nichtbeachtung vorstehender Bekanntmachung zieht Bestrafung nach Maßgabe des Impfgesetzes nach sich.

Lichtenstein, den 15. Oktober 1909.

Der Stadtrat.

Sparkasse Lichtenstein.

Vom 1. Januar 1910 ab tägliche Verzinsung der Einlagen.

Bindnis 3 1/2 %.

Einlegerguthaben 9 Millionen M.

Reservesfonds 524 000 M.